



DJE LUX

Jahresbericht zum 31. Dezember 2015
des DJE Lux mit seinem Teilfonds
DJE Lux – DJE Multi Flex

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	3
Fondsmanagerkommentar DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	4
Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	6
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	7
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	8 – 9
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	Seite	10
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	Seite	12 – 15
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	16
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2015	Seite	17 – 18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90412
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg-Strassen
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Stand: 31. Dezember 2015)

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender der DJE Kapital AG
Pullach

Geschäftsführender stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Verwaltungsratsmitglieder

Dr. Jan Ehrhardt
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Julien Zimmer
Generalbevollmächtigter Investmentfonds
der DZ PRIVATBANK S.A.
Luxemburg-Strassen

Bernhard Singer
Luxemburg

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan-David Grün
Dr. Ulrich Kaffarnik
Mirko Bono

Depotbank, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg-Strassen
Luxemburg

Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg-Strassen
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Deutschland

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

Anlageberater

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision agréé
560, rue de Neudorf
2220 Luxemburg
Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de Révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
1855 Luxemburg
Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

*Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs. 1
InvFG 2011*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

*Stelle, bei der die Anteilhaber die
vorgeschriebenen Informationen im Sinne
des § 141 InvFG 2011 beziehen können*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

*Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne
des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien
Österreich

FONDSMANAGERKOMMENTAR

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Im abgelaufenen Jahr erzielte der DJE Lux – DJE Multi Flex eine Wertsteigerung von +8,2%.

Die Anleger blicken auf ein volatiles Jahr 2015 zurück. Unerwartet gab im Januar die Schweizer Notenbank den Kurs des Frankens frei und löste damit dessen Aufwertung binnen weniger Minuten von über +30% aus. Insgesamt konnten sämtliche wichtigen internationalen Aktienmärkte im 1. Quartal deutlich hinzugewinnen, regional hauptsächlich Europa, Japan und China. Kurstreiber war vor allem die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, ein Staatsanlehenaufkaufprogramm aufzulegen. Relativ gesehen hat sich dagegen der amerikanische Aktienmarkt in US-Dollar zwar unterdurchschnittlich entwickelt, in Euro gerechnet aber ein zweistelliges Plus erwirtschaftet. Hier belastete die Aufwertung des US-Dollars die Unternehmensgewinne. Ab April wurde die Nachrichtenlage wieder einmal von der Diskussion um Griechenland geprägt. Fehlende konkrete Vorschläge und Finanzierungspläne sorgten für Verunsicherung und schickten die Aktienmärkte auf Talfahrt. Ende April kam es zudem ohne erkennbaren Auslöser zu einem Ausverkauf an den europäischen Anleihemärkten. Dadurch büßte der wichtige Bund-Future, der auf der zehnjährigen Bundesanleihe basiert, binnen zwei Tagen fast drei volle Punkte ein – so viel wie noch nie in seiner Geschichte – und förderte die strukturelle Schwäche des Bondmarkts zutage. Nach einer kurzen Erholung der Aktienmärkte im Juli setzten die internationalen Börsen ihre Abwärtsbewegung im August und September fort. Auslöser für die doch sehr scharfe Korrektur war unter anderem die Nachrichtenlage aus China. Die in den vergangenen Jahren stark gewachsene Bedeutung der chinesischen Wirtschaft für die Weltkonjunktur führte dazu, dass die Wachstumssorgen in China und die Währungsabwertung des chinesischen Renminbi international erhebliche Nervosität auslösten. Die Angst vor einer globalen Wachstumsabkühlung wirkten sich sowohl auf die rohstofflastigen Schwellenländer wie Brasilien als auch insgesamt auf die Rohstoffmärkte negativ aus. So fand allen voran der Ölpreis, der sich im 1. Halbjahr von einem Tief unter 45 US-Dollar erholte, im 2. Halbjahr kein Halten mehr und sank auf unter 35 US-Dollar. Ein ebenfalls

wichtiges Thema zum Jahresende war erneut die weltweite Notenbankpolitik. Obwohl die Europäische Zentralbank ihren sehr expansiven geldpolitischen Kurs beibehielt, enttäuschte ihr Präsident Mario Draghi, da er die hohen Erwartungen der Marktteilnehmer nicht erfüllte. Die Aktienmärkte gaben erneut deutlich nach, die Jahresendrallye fiel mager aus. Vergleichsweise gelassen reagierten die Börsen dagegen auf die erste Zinsanhebung durch die amerikanische Notenbank (Fed) seit zehn Jahren. Diese war im Vorfeld lange und intensiv diskutiert worden und letztlich keine Überraschung mehr.

Im DJE Lux – DJE Multi Flex wurde auf Fondsebene zu Jahresbeginn der Anteil an globalen Aktienfonds unter anderem durch den Verkauf des LuxTopic – DJE Cosmopolitan verringert, um diese Region durch den Kauf eines Europafonds stärker zu gewichten (Kauf des MFS Meridian Funds – European Value I1). Im 2. Halbjahr kam dann ein europäischer Nebenwertefonds des Hauses Comgest dazu. Durch den Verkauf des geldmarktnahen Fonds DJE – InterCash I (EUR) wurde Liquidität für neue Investmentideen geschaffen, etwa für marktneutrale Strategien. So wurde ab September damit begonnen, erste Positionen im global ausgerichteten JPMorgan Investment Funds – Global Macro Opportunités C aufzubauen, und der Allianz Discovery Europe Strategy – I – EUR wurde ab Oktober neu allokiert. Mit diesen marktneutralen Bausteinen sollte das Portfolio für volatilere Marktphasen stabilisiert werden. Im 2. Halbjahr reduzierte man den Legg Mason Global Funds PLC – ClearBridge US Aggressive Growth Fund aufgrund seiner hohen Biotechnologiegewichtung und schichtete in den Artemis US Smaller Companies I EUR um. Fondsmanager ist Cormac Weldon, der bereits bei Threadneedle sehr erfolgreich sein Können unter Beweis stellen konnte und nun zum Artemis Investment Management gewechselt ist. Derivate wurden im Berichtszeitraum zu Investitions- und Absicherungszwecken in Form von Futures und Optionen eingesetzt. Der Investitionsgrad des DJE Lux – DJE Multi Flex lag zum Jahresende bei rund 97%, die reine Aktienquote bei rund 86%.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausstattungsmerkmalen:

Anteilklasse	
WP-Kenn-Nr.:	A0NDNP
ISIN-Code:	LU0346993305
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p. a.
Mindestfolgeanlage:	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geographische und wirtschaftliche Aufteilung

Geographische Länderaufteilung	
Luxemburg	72,29 %
Irland	17,43 %
Großbritannien	1,93 %
Deutschland	4,91 %
Wertpapiervermögen	96,56 %
Terminkontrakte	-0,01 %
Bankguthaben	3,46 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,01 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung	
Investmentfondsanteile	96,56 %
Wertpapiervermögen	96,56 %
Terminkontrakte	-0,01 %
Bankguthaben	3,46 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,01 %
	100,00 %

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2013	108,82	899.457	5.898,34	120,98
31.12.2014	118,90	919.214	2.298,86	129,35
31.12.2015	134,23	959.276	5.724,09	139,93

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2015

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 99.177.272,37)	129.605.688,20
Bankguthaben	4.650.618,98
Dividendenforderungen	73.852,24
Forderungen aus Absatz von Anteilen	202.742,12
	134.532.901,54
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-44.933,34
Nicht realisierte Verluste aus Terminkontrakten	-13.706,47
Zinsverbindlichkeiten	-1.603,77
Sonstige Passiva*	-243.427,10
	-303.670,68
Netto-Teilfondsvermögen	134.229.230,86
Umlaufende Anteile	959.276,267
Anteilwert	139,93 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	118.903.627,98
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.939.017,65
Ertrags- und Aufwandsausgleich	60.652,24
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	17.801.401,64
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-12.077.309,85
Realisierte Gewinne	5.200.594,95
Realisierte Verluste	-3.216.132,72
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	9.495.414,27
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	134.229.230,86

* Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Anlageberatergebühren.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	919.214,050
Ausgegebene Anteile	125.479,320
Zurückgenommene Anteile	-85.417,103
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	959.276,267

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	660.126,71
Bankzinsen	-5.794,43
Bestandsprovisionen	82.526,55
Ertragsausgleich	23.389,94
Erträge insgesamt	760.248,77

Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-910,41
Verwaltungsvergütung/Anlageberatergebühr	-2.367.793,20
Depotbankvergütung	-98.792,88
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-59.260,12
Taxe d'abonnement	-24.639,36
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-19.480,59
Register- und Transferstellenvergütung	-4.899,00
Staatliche Gebühren	-8.069,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-31.379,68
Aufwandsausgleich	-84.042,18
Aufwendungen insgesamt	-2.699.266,42
Ordentlicher Nettoaufwand	-1.939.017,65
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²⁾	28.227,37
Total Expense Ratio in Prozent²⁾	1,99

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zu diesem Bericht.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	% - Anteil vom NTFV*
Investmentfondsanteile¹⁾								
Deutschland								
DE0002635307	iShares Plc. – STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	EUR	0	84.000	109.000	37,1200	4.046.080,00	3,01
DE000A1W9A36	ProfitlichSchmidlin Fonds UI	EUR	80	0	226	11.271,8100	2.547.429,06	1,90
							6.593.509,06	4,91
Großbritannien								
GB00BMMV5659	Artemis US Smaller Companies Fund	EUR	2.000.000	0	2.000.000	1,2960	2.592.000,00	1,93
							2.592.000,00	1,93
Irland								
IE00BHWQNN83	Comgest Growth Plc. – Greater Europe Opportunities	EUR	151.000	0	151.000	26,5900	4.015.090,00	2,99
IE0031442068	iShares PLC – iShares S&P 500 UCITS ETF [Dist]	EUR	0	0	803.000	18,9440	15.212.032,00	11,32
IE00B19Z9X81	Legg Mason Global Funds PLC – ClearBridge U.S. Aggressive Growth Fund**	USD	10.000	34.000	36.000	127,2600	4.188.365,65	3,12
							23.415.487,65	17,43
Luxemburg								
LU1031141283	Aberdeen Global – Japanese Smaller Companies Fund	EUR	0	64.000	412.000	14,1941	5.847.969,20	4,36
LU0384030010	Allianz Discovery Europe Strategy	EUR	2.100	0	2.100	1.272,2300	2.671.683,00	1,99
LU0274210672	db x-trackers – MSCI USA TRN Index ETF	EUR	0	0	226.000	48,7600	11.019.760,00	8,21
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung XP (EUR)	EUR	0	0	13.000	165,3400	2.149.420,00	1,60
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz XP (EUR)	EUR	0	0	52.300	235,3700	12.309.851,00	9,17
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation	EUR	40.000	0	40.000	107,0000	4.280.000,00	3,19
LU0553171439	DJE – Zins & Dividende XP (EUR)	EUR	12.000	0	57.000	149,7200	8.534.040,00	6,36
LU0124662932	DJE Concept	EUR	0	0	52.100	242,5300	12.635.813,00	9,41
LU0229080576	DJE FCP – Europa	EUR	0	0	48.700	139,9100	6.813.617,00	5,08
LU0200037074	DJE Real Estate (in Liquidation) -I-***	EUR	0	0	4.230	256,5000	1.084.995,00	0,81
LU0702159939	Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund	USD	0	0	263.000	16,9200	4.068.237,29	3,03
LU0743996067	GAMAX Funds - Junior	EUR	0	110.000	489.000	16,6500	8.141.850,00	6,07
LU0743995689	GAMAX Funds – Maxi-Fonds Asien International	EUR	0	50.000	385.000	13,1300	5.055.050,00	3,77

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

** Hauptverwaltung in Irland, registriert in Großbritannien.

*** Aufgrund der Liquidation sind Anteilscheinrückgaben nicht möglich. Siehe auch hierzu Erläuterungen zum Jahresbericht unter dem Punkt 10. Illiquide Vermögenswerte.

1) Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2015

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	% - Anteil vom NTFV *
Luxemburg								
LU0095623541	JPMorgan Investment Funds – Global Macro Opportunities	EUR	24.100	0	24.100	152,4400	3.673.804,00	2,74
LU0219424487	MFS Meridian Funds – European Value Fund	EUR	15.800	0	15.800	247,7500	3.914.450,00	2,92
LU0199057307	SQUAD CAPITAL – SQUAD VALUE	EUR	0	0	7.000	335,4100	2.347.870,00	1,75
LU0376514351	Squad Capital – Squad Value Actions au Porteur B o.N.	EUR	0	0	7.400	331,9300	2.456.282,00	1,83
							97.004.691,49	72,29
Investmentfondsanteile¹⁾							129.605.688,20	96,56
Wertpapiervermögen							129.605.688,20	96,56

Terminkontrakte

Long-Positionen

EUR								
EUREX EURO STOXX 50 Index Future März 2016			118	0	118		-27.140,00	-0,02
							-27.140,00	-0,02
USD								
CME Nasdaq 100 E-Mini Index Future März 2016			31	0	31		13.433,53	0,01
							13.433,53	0,01
Long-Positionen							-13.706,47	-0,01
Terminkontrakte							-13.706,47	-0,01
Bankguthaben – Kontokorrent							4.650.618,98	3,46
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-13.369,85	-0,01
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							134.229.230,86	100,00

Terminkontrakte

Long-Positionen

	Bestand	Verpflichtungen EUR	% - Anteil vom NTFV *
EUR			
EUREX EURO STOXX 50 Index Future März 2016	118	3.896.360,00	2,90
		3.896.360,00	2,90
USD			
CME Nasdaq 100 E-Mini Index Future März 2016	31	2.653.547,63	1,98
		2.653.547,63	1,98
Long-Positionen		6.549.907,63	4,88
Terminkontrakte		6.549.907,63	4,88

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge	Abgänge
Investmentfondsanteile ¹⁾				
Luxemburg				
LU0875160326	db x-trackers Harvest CSI300 UCITS ETF	EUR	200.000	200.000
LU0524480265	db x-trackers II - iBoxx Sovereign Euro ETF	EUR	12.500	12.500
LU0159551125	DJE – InterCash I (EUR)	EUR	0	43.500
LU0185172052	LuxTopic – DJE Cosmopolitan	EUR	0	17.000
Zertifikate				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Vereinigte Staaten von Amerika				
DE000A1E0HR8	Dte. Bank ETC Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10 (2060)	EUR	14.800	37.800
Terminkontrakte				
EUR				
DAX Performance-Index Future Dezember 2015			26	26
DAX Performance-Index Future Juni 2015			67	67
DAX Performance-Index Future März 2015			61	61
DAX Performance-Index Future September 2015			33	33
Dow Jones EURO STOXX Bank Index Future September 2015			345	345
Dow Jones STOXX 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR) Future Dezember 2015			175	175
EUREX EURO STOXX 50 Index Future Dezember 2015			421	421
EUREX EURO STOXX 50 Index Future Juni 2015			180	180
EUREX EURO STOXX 50 Index Future März 2015			77	77
EUREX EURO STOXX 50 Index Future September 2015			448	448
HKD				
Hang Seng China Enterprises Index Future Mai 2015			30	30
Hang Seng Index Future Dezember 2014			0	20
Hang Seng Index Future April 2015			17	17
Hang Seng Index Future März 2015			20	20
USD				
CME Nasdaq 100 E-Mini Index Future Dezember 2015			31	31
FTSE China A 50 Index Future Juli 2015			350	350
Nikkei 225 Stock Average Index Future Dezember 2015			45	45
Nikkei 225 Stock Average Index Future Juni 2015			125	125
Nikkei 225 Stock Average Index Future März 2015			0	160
Nikkei 225 Stock Average Index Future September 2015			30	30

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2015 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Britisches Pfund	GBP	1	0,7378
Hongkong Dollar	HKD	1	8,4777
US-Dollar	USD	1	1,0938

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015

1. Allgemeines

Das Sondervermögen „DJE Lux“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. März 2008 in Kraft und wurde am 30. Mai 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2014 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 28. Januar 2015 im „Mémorial“ veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 8. Mai 2014 und ein Hinweis auf die Hinterlegung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 30. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90412 eingetragen.

Da der Fonds DJE Lux zum 31. Dezember 2015 aus nur einem Teilfonds, dem DJE Lux – DJE Multi Flex, besteht, ist die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des DJE Lux – DJE Multi Flex gleichzeitig die konsolidierte obengenannte Aufstellung des Fonds DJE Lux.

2. Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenswährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Absatzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.

e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstabe a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des §5 Abs. 1 InvStG und der investmentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahresbericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Fonds-Name	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	EUR	375.479,78	51.920,00
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	USD	136.400,00	31.651,00

3. Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d’abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wird die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch findet im Jahr 2016 statt und bezieht sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt – Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4. Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5. Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Depotbankvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV*)

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

7. Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methode:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Doppelte übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 20% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex der Commitment Ansatz verwendet.

10. Illiquide Vermögenswerte

Der Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex war zum 31. Dezember 2015 mit einem Anteil von 0,81% des Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Immobilien-Dachfonds DJE Real Estate (in Liquidation) I investiert, für den zum 28. Dezember 2011 die Aussetzung der Anteilscheinrücknahme und -ausgabe sowie die Auflösung zum gleichen Datum beschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte zum indikativen Nettoinventarwert.

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

**An die Anteilhaber des
DJE Lux
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen
Luxemburg**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DJE Lux und seines Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung inklusive des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des *Réviseur d'Entreprises agréé* ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende

Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der *Réviseur d'Entreprises agréé* das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Lux und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, den 30. März 2016

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2015

Geschäftsjahr: 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

DJE LUX – DJE MULTI FLEX

ISIN: LU0346993305 / WKN: A0NDNP

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		je Anteil in EUR			
		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften	
1.	Barausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
3.	1 a) aa)	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb)	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
6.	2	Ausschüttungsgleiche Erträge ¹⁾	1,1236	1,1236	1,1236
7.	nachrichtlich	den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.		In den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ²⁾	--	0,0000	1,1236
10.	1 c) mm)	Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ²⁾	--	0,0000	--
11.	1 c) bb)	Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ²⁾	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd)	steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.		Steuerpflichtiger Betrag	1,1236	1,1236	0,6742
19.	1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,6510	0,6510	0,6510
20.	1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,6510
21.	1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--
22.	1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0141	0,0141	0,0141
23.	1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0141
24.	1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	--

¹⁾ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 InvStG mit Ablauf des Geschäftsjahres als zugeflossen.

²⁾ Alle Beträge stellen Bruttowerte vor Berücksichtigung des Teileinkünfteverfahrens (§ 3 Nr. 40 EStG) bzw. des Beteiligungsprivilegs (§ 8b KStG) i.V.m. §§ 2 und 3 InvStG dar.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Fortsetzung – Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG zum 31. Dezember 2015

		je Anteil in EUR			
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG		Privatvermögen	Kapitalgesellschaften	Personengesellschaften	
25.	1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁴⁾	1,1236	1,1236	1,1236
27.	1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,1236	1,1236	1,1236
29.	1 e)	(weggefallen)	--	--	--
30.	1 f)	ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und ³⁾			
31.	1 f) aa)	die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ³⁾	0,1592	0,1808	0,1808
32.	1 f) bb)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer) ³⁾	--	0,0000	0,1808
33.	1 f) gg)	die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	--	0,0000	--
34.	1 f) cc)	abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh)	die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	--	0,0000	--
37.	1 f) ee)	fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG ³⁾	0,0018	0,0018	0,0018
38.	1 f) ff)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist ³⁾	--	0,0000	0,0018
39.	1 f) ii)	die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ³⁾	--	0,0000	--
40.	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung/Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,1157	0,1157	0,1157
41.	1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,3158	0,3158	0,3158
40.	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung/Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0830	0,0830	0,0830
41.	1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,3757	0,3757	0,3757
Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)					1,1248

³⁾ Bei Anrechnung/Abzug der ausl. Quellensteuer ist auf Privatanlegerebene § 32d Abs. 5 EStG, auf Ebene des sonstigen betrieblichen Anlegers § 34c EStG bzw. auf Ebene der Kapitalgesellschaft § 26 KStG zu beachten.

⁴⁾ Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kontakt

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
1445 Luxembourg-Strassen
Luxemburg
Tel.: +352 26 9252-20
Fax: +352 26 9252-52
E-Mail: info@dje.lu

DJE Kapital AG

Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland
Tel.: +49 89 790453-0
Fax: +49 89 790453-185
E-Mail: info@dje.de

www.dje.lu

www.dje.de

www.dje.com